

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 679
des Abgeordneten Ludwig Burkardt
CDU- Fraktion
Drucksache 5/1639

Auswirkungen der Haushaltssperre auf den Einzelplan 12

Wortlaut der Kleinen Anfrage 679 vom 09.07.2010

Am 3. Juni 2010 verkündete der Finanzminister den Erlass einer Haushaltssperre, die nach Angaben des Finanzministeriums nicht gleichermaßen für alle Bereiche des Landeshaushaltes gelte. Ausgenommen seien unter anderem Ausgaben zur Förderung des Arbeitsmarktes, Leistungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches sowie die Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes. Dagegen seien neben zwei Prozent der veranschlagten Personalbudgets für 2010, auch 20 Prozent der übrigen veranschlagten Ausgaben sowie 30 Prozent der ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen gesperrt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch ist das Gesamtvolumen der gesperrten Haushaltsmittel und das Gesamtvolumen der gesperrten Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 12?
2. Welches Gesamtinvestitionsvolumen ist von der Haushaltssperre im Jahr 2010 und welches in den folgenden Haushaltsjahren im Einzelplan 12 betroffen?
3. Wie verteilen sich die gesperrten investiven Mittel auf das Kapitel 12 020 „Allgemeine Bewilligungen“, auf das Kapitel 12 040 „Aus- und Fortbildungszentrum Königs Wusterhausen“, auf das Kapitel 12 050 „Finanzämter“ und auf das Kapitel 12 200 „Zentrale Bezügestelle des Landes Brandenburg“?
4. Welche konkreten Maßnahmen des Landes im investiven Bereich des Einzelplanes 12 sind von der Haushaltssperre betroffen und können nun nicht getätigt werden? (Bitte separat nach einzelnen Projekten auflisten.)
5. Welche konkreten Investitionen von Landkreisen, Gemeinden oder Gemeindeverbänden, an denen auch das Land beteiligt ist, sind von der Haushaltssperre im Einzelplan 12 betroffen und können nicht getätigt werden? (Bitte separat nach einzelnen Projekten auflisten.)

Datum des Eingangs: 09.08.2010 / Ausgegeben: 16.08.2010

6. Welche konkreten Projektförderungen zugunsten Dritter durch das Land Brandenburg sind von der Haushaltssperre im Einzelplan 12 betroffen? (Bitte separat nach einzelnen Projekten auflisten.)

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie hoch ist das Gesamtvolumen der gesperrten Haushaltsmittel und das Gesamtvolumen der gesperrten Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 12?

zu Frage 1:

Hinsichtlich des Gesamtvolumens der gesperrten Haushaltsmittel und des Gesamtvolumens der gesperrten Verpflichtungserklärungen wird auf die Anlage der Antwort zur Kleinen Anfrage 617 (Drs. 5/1675) verwiesen. Bei der Antwort auf die Kleine Anfrage 617 sind die zum damaligen Zeitpunkt bekannten Sach- und Informationsstände berücksichtigt worden.

Die in der Hauptgruppe (HGr.) 4 veranschlagten Ausgaben des Personalbudgets sind in Höhe von 2% gesperrt. Die Erwirtschaftung der Sperre erfolgt unter Beachtung der tarif- und besoldungsrechtlichen Verpflichtungen. Im Einzelplan (Epl.) 12 beträgt der rechnerische Maximalbetrag dieser Sperre 3,37 Mio. €.

Die im Epl. 12 in 2010 veranschlagten Ausgaben der HGr. 5 bis 8 sind grundsätzlich in Höhe von 20 % gesperrt. Nicht gesperrt sind Ausgaben insofern und in der Höhe als ein Ausnahmetatbestand nach Tz. 2 des 2. Haushaltswirtschaftsrundschreibens (HWR) 2010 vom 02.06.2010 vorliegt oder das Ministerium der Finanzen auf einen entsprechenden Antrag hin die Sperre ganz oder teilweise aufhebt. Zu den Ausnahmetatbeständen zählen beispielsweise

- die Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen des Landes,
- Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, die vollständig durch zweckgebundene Einnahmen von Dritten finanziert werden und für die keine Kofinanzierung durch Landesmittel erforderlich ist (durchlaufende Mittel),
- die Leistung von Ausgaben zur Aufrechterhaltung gesetzlich beschlossener Einrichtungen.

Derzeit lässt sich lediglich annäherungsweise die Obergrenze dessen bestimmen, worüber im Epl. 12 aufgrund der Haushaltssperre nicht verfügt werden kann. Hinsichtlich der Ermittlung der maximal von der Sperre betroffenen Ausgaben der HGr. 5 - 8 des Epl. 12 wird dabei auf die Zahlen verwiesen, die von der Landesregierung im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage 617 am 13.07.2010 vorgelegt wurden (Anlage zur dortigen Frage 1).

Die Verpflichtungsermächtigungen (VE) sind grundsätzlich in Höhe von 30 % gesperrt. Unter Berücksichtigung der im 2. HWR benannten Ausnahmetatbestände sind im Epl. 12 keine Verpflichtungsermächtigungen gesperrt.

Frage 2:

Welches Gesamtinvestitionsvolumen ist von der Haushaltssperre im Jahr 2010 und welches in den folgenden Haushaltsjahren im Einzelplan 12 betroffen?

zu Frage 2:

Hinsichtlich der Ermittlung der maximal von der Sperre betroffenen Ausgaben für Investitionen des Epl. 12 wird auf die Zahlen verwiesen, die von der Landesregierung im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anträge 617 am 13.07.2010 vorgelegt wurden (Anlage zur dortigen Frage 1). Weitere Ausgaben für Investitionen sind im Epl. 12 nicht betroffen.

Frage 3:

Wie verteilen sich die gesperrten investiven Mittel auf das Kapitel 12 020 „Allgemeine Bewilligungen“, auf das Kapitel 12 040 „Aus- und Fortbildungszentrum Königs Wusterhausen“, auf das Kapitel 12 050 „Finanzämter“ und auf das Kapitel 12 200 „Zentrale Bezügestelle des Landes Brandenburg“?

zu Frage 3:

Siehe hierzu Antworten auf Fragen 1 und 2.

Frage 4:

Welche konkreten Maßnahmen des Landes im investiven Bereich des Einzelplanes 12 sind von der Haushaltssperre betroffen und können nun nicht getätigt werden? (Bitte separat nach einzelnen Projekten auflisten.)

zu Frage 4

Siehe hierzu Antworten auf Fragen 1 und 2.

Frage 5:

Welche konkreten Investitionen von Landkreisen, Gemeinden oder Gemeindeverbänden, an denen auch das Land beteiligt ist, sind von der Haushaltssperre im Einzelplan 12 betroffen und können nicht getätigt werden? (Bitte separat nach einzelnen Projekten auflisten)

zu Frage 5:

Keine.

Frage 6:

Welche konkreten Projektförderungen zugunsten Dritter durch das Land Brandenburg sind von der Haushaltssperre im Einzelplan 12 betroffen? (Bitte separat nach einzelnen Projekten auflisten.)

zu Frage 6:

Keine.